



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 9. Mai 2023

Öffentlicher Teil

- 5) Kommunaler Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 605-2020/2025

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27. September 2022 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze für das Projekt „Sanierung des Freibads Niederkrüchten“ zu billigen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundtages hat daraufhin in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im vorgenannten Bundesprogramm für eine Förderung i. H. v. 2.857.500,00 Euro ausgewählt. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Fördermittelgeber hat festgelegt, dass für die finale Antragstellung ein Ratsbeschluss über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig ist. Dabei müssen die Mittel, die im kommunalen Haushalt explizit für die Sanierung des Freibads bereitgestellt werden, als Summen erkennbar sein.

Die Haushaltssatzung 2023 ist vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 beschlossen worden. Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt am 31. März 2023 hat diese Haushaltssatzung rückwirkende Rechtskraft zum 1. Januar 2023 erlangt. Der kommunale Eigenanteil für die Sanierung

des Niederkrüchtener Freibads ist bereits im kommunalen Haushalt ausgewiesen und wird in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung des Freibads Am Kamp belaufen sich aktuell auf 6.550.000,00 Euro. Entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers sind davon 200.000,00 Euro nicht förderfähig, da diese der Kostengruppe (KG) 600 (Ausstattung) zuzuordnen sind. Daraus ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten i. H. v. 6.350.000,00 Euro, aufgeteilt auf die geplante Projektlaufzeit von 2023 bis 2026. Da sich die Gemeinde Niederkrüchten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in einer Haushaltsnotlage befindet, beträgt der Fördersatz für das Projekt 45 v. H.

Für das Jahr 2023 werden im Rahmen des vorgenannten Projekts Kosten i. H. v. 250.000,00 Euro erwartet. Bei einem Zuschuss i. H. v. 45 v. H. wird die Gemeinde Niederkrüchten somit Eigenmittel i. H. v. 137.500,00 Euro aufbringen müssen.

Die für das Jahr 2024 geplanten Sanierungskosten für das Freibad belaufen sich auf insgesamt 3.400.000,00 Euro. Da die Förderquote bei 45 v. H. liegt, wird ein Zuschuss i. H. v. 1.530.000,00 Euro erwartet. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten beträgt folglich 1.870.000,00 Euro.

Für das Jahr 2025 sind Kosten i. H. v. 2.480.000,00 Euro geplant, davon 100.000,00 Euro für Ausstattung (KG 600). Die Gemeinde Niederkrüchten plant, Eigenmittel i. H. v. 1.409.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen, und erwartet einen Zuschuss i. H. v. 1.071.000,00 Euro.

Im Jahr 2026 fallen schätzungsweise Kosten i. H. v. 420.000,00 Euro an, davon 276.000,00 Euro als Eigenanteil der Gemeinde und 144.000,00 Euro als Zuschuss.

Für das Jahr 2027 sind aktuell keine weiteren Ausgaben für die Sanierung des Freibads Am Kamp vorgesehen.

Da die Antragsfrist für die Einreichung der finalen Antragsunterlagen mit dem 23. Mai 2023 endet und die Verwaltung erst am 25. April 2023 fernmündlich auf die Notwendigkeit eines weiteren Ratsbeschlusses zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils hingewiesen worden ist, konnte eine vorherige Beratung der Angelegenheit im Ausschuss nicht erfolgen.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Faßbender teilen Frau Breuer und Herr Hinsen mit, dass Maßnahmen bis einschließlich der Leistungsphase 5 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure nicht förderschädlich seien; die Leistungsphase 5 beinhalte die Ausführungsplanung, die Leistungsphase 6 die Vorbereitung der Vergabe.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wahlenberg teilen Herr Hinsen und Frau Breuer mit, dass die zuständigen politischen Gremien wieder detaillierter in die weiteren Planungen eingebunden würden, sobald ein geeignetes Planungsbüro gefunden worden sei. Bei einer evtl. Überschreitung der mit dem Förderantrag eingereichten Kosten werde sich die Fördersumme nicht erhöhen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die finalen Antragsunterlagen für das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" frist- und formgerecht einzureichen.
2. Der Rat bestätigt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“, wie sie in dem der Sitzungsvorlage angehängten Ausgaben- und Finanzierungsplan beschrieben ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 5 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	7		
SPD	6		
NWG			4
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		